

Herausgeber:
Dr. Neumann.

Verleger:
G. Heinze & Comp.



Görlitzer Anzeiger.

Donnerstag, den 23. August.

Preußische Kammern.

Erste Kammer. 30. Sitzung vom 17. Aug. Nachdem der Präsident sich über einige den Geschäftsgang betreffende Verhältnisse geäußert hatte, las der Minister v. Strotha eine Uebersicht der Vorgänge in Hamburg vor. Eine nachträgliche Abstimmung über einen Verbesserungs-Antrag zu den die Bürgerwehr betreffenden Vorschlag wurde angenommen. Hierauf wurde das Commissions-Gutachten über den Camphausen'schen Antrag, betr. den §. 111. der Verfassungsurkunde zur deutschen Frage verlesen, welches sich für Annahme des Antrages aussprach. Die Linke und die äußerste Rechte brachte Anträge ein über diese Frage, vorläufig noch zur Tagesordnung überzugehen, bis durch das Ministerium alle Aktenstücke vorgelegt seien. Gegen die Dringlichkeit sprach der Abg. Heffter, drang jedoch nicht durch und es erhielt der Antragsteller Camphausen das Wort, wonach er den Stand der preuß. und deutschen Politik in einer sehr klaren Rede entwickelte. Zunächst widersprach er dem Einwurfe, daß dem Beschluß keine besondere Wichtigkeit zugeschrieben sei, weil er später wieder zurückgenommen werden könne. Dies sei nicht der Fall, wenn die Regierung dem Beschluß beigetreten sei. Der Entwurf der Reichsverfassung beschränke ungemein die bisherigen Rechte des preuß. Monarchen, des preuß. Ministeriums, der preuß. Kammern, dennoch sei er dafür, daß schon im Voraus die preuß. Kammern zur Förderung der deutschen Politik daraus verzichteten. Der König verliert in Preußen die Initiative für alle Zweige der Gesetzgebung, welche auf die Reichsgewalt übergehen, er verliert die Repräsentation des preuß. Staats nach außen, er darf sie als Reichsvorstand nur für das Reich ausüben, und wenn er zwar das Recht über Krieg und Frieden hat, so muß doch Alles durch Matrikular-Umlagen beschafft werden, während Geldbemessungen an den Reichstag nur gelangen können, wenn das Fürsten-Kollegium sich damit einverstanden erklärt hat. Der König übernimmt ein Reich, dessen Regierungsmaschine von 3

zu 3 Jahren vermöge Verweigerung des Budgets in's Stocken gebracht werden kann, durch ein Staatenhaus, in welches Preußen nur den vierten Theil der Stimmen sendet. Das preuß. Ministerium verliert seine schönsten politischen Aufgaben, und wird das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sich lediglich aufzulösen haben. Die geänderte und geminderte Stellung der preuß. Minister würde auch auf den gesamten preuß. Beamtenstand zurücksinken. — Am tiefsten greife der Entwurf in die Rechte der preuß. Kammern. Dennoch müsse der Eintritt herbeiwünscht werden. Der König wird eine Ausgleichung für manche Beschränkung in dem höheren Berufe, in der Handhabung der Exekutivgewalt in einem größeren Reiche und in der Repräsentation derselben finden. Durch die Ernennung eines Reichs-Ministeriums Seitens des Königs sind preuß. Staatsmänner nicht ausgeschlossen, auch können sie im Staatenhause preuß. Ansichten vertreten. Die preuß. Kammern müssen die Aenderung als eine Aenderung der Repräsentation des preuß. Volkes betrachten, deren wichtigster Theil das Volkshaus sein wird. Möglich, daß die Mitglieder des Reichs-Parlaments zugleich Mitglieder der preuß. Kammern seien. Die Summe der Rechte bleibt immer dieselbe. Die Furcht überstimmt zu werden, könnte Preußen nicht zurückhalten. Die meisten Glieder des Staaten-Vereins, wenn nicht alle, werden mit Preußen ein Interesse haben. Gründe für den Eintritt braucht man hier nicht erst aufzustellen, die Geschichte bringe sie entgegen. Die revolutionäre Bewegung des Jahres 1848 hatte eine leitende Idee, welche sich in den schwarz-roth-goldenen Fahnen spiegelt. Die Farben scheinen jetzt verbleicht, aber mit nichts ist der herausbrechende Gedanke erstorben. Die Geschichte weiß keinen Fall, wo nicht ein solches erwachttes Streben endlich eine Befriedigung sich angebahnt hätte. In einem Bundesstaat ist der Schutz der konstitutionellen Freiheit der einzelnen Staaten, da das allgemeine Parlament zur Seite der Regierung steht, viel gesicherter, als in einem konstitutionellen Einheitsstaate. Die preuß. Kammern müssen jetzt den Anfang

Politische Nachrichten.

Deutschland.

damit machen zur Einigung, indem sie mit der Enthaltung des Zustimmungsrechts zu der vom neuen Reichstag festgestellten Verfassung vorschreiten. Helfen die Bestrebungen Preußens gegen die Sonderbünderei einiger Staaten nichts, so bleibe Preußen allein, wie es allein bestehen werde und bestehen könne. Nur müsse eine baldige Entscheidung kommen. Jetzt gälte es Entneder! Oder! Dieser mit rauschendem Beifall aufgenommenen Rede widersprach Stahl ohne Erfolg. Schließlich vertrat man die Debatte bis zum 25. August.

Zweite Kammer. 7. Sitzung vom 18. Aug. Nach Verloosung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen wird ein Schreiben des Handelsministers, betreffend die Portofreiheit der Abgeordneten mit der betreffenden Ministerial-Verordnung, vorgelesen, sowie die Anzeige über Abgeordnetenwahlen im Regierungsbezirk Trier. Es werden Urlaubsgesuche ertheilt und das Ergebnis von Wahlprüfungen ohne Beanstandung genehmigt. Der Antrag des Abg. Stiehl und Gen.: „der Kommission für Unterrichtswesen (14 Mitgl.) noch 7 zuzugeben“, wird als dringlich erkannt und an die Geschäfts-Kommission gewiesen. Der Antrag Schaffraneck's auf Uebersetzung der Protokolle beider Kammern in's Polnische und Ueberweisung derselben in 5000 Exemplaren an die poln. Bevölkerung des Staats geht an die Kommission für die Geschäftsausordnung. Es folgt der Bericht des Central-Ausschusses über den Viebahn'schen Antrag, die Einführung der Verfassungs-Revision betreffend. Das Gutachten trat dem Antrage: „Die Kammer wolle beschließen, die im Art. 112. der Verfassungs-Urkunde vorbehaltene Revision der Verfassung durch Erwählung einer Kommission von 21 Mitgliedern in den Abtheilungen einzuleiten“ bei und verwarf den vom Abg. Hesse eingebrachten Abänderungs-Vorschlag, nach welchem a) die Kommission aus 14 permanenten und 7 wechselnden Mitgliedern bestehen soll, welche letztere nach den verschiedenen in der Verfassung vorkommenden Materien, und zwar nach fünf Klassen derselben durch die Abtheilungen zu erwählen und b) die Verhandlungen über die Revision in der Kammer eröffnet werden sollen, sobald der erste Titel und ein Theil des zweiten Titels in der Kommission berathen wären.“ Für letzteren trat zwar v. Meusebach in die Schranken; es wurde jedoch von der Kammer fast einstimmig beschlossen, dem Abtheilungs-Gutachten beizutreten und sofort die Wahl der Mitglieder vorgenommen. Es sind folgende 21: Scherer, Keller, von Klügkow, Evert, Zellkampf, Kühlwetter, Pfeiffer, Hartkort, v. Sauken, Gehler, Broicher, Graf Schwerin, v. Beckerath, Geppert, Simson, von Griesheim, Camphausen, v. Reyher, Graf Arnim, Oppermann und Dunker.

Preußen. Der Staats-Anzeiger enthält die neue Umgestaltung der königl. Bau-Schule in eine Bau-Akademie, zu deren Direktoren die Geh. Ober-Bauräthe Stüler, Busse und Hartwig ernannt werden sind. Wir wollen hier einen Auszug geben. — Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung Derselben, welche sich dem Baufache widmen. §. 1. Die Stufen bestehen in 1) Bauführer, 2) Baumeister a. für den Land- und Schönbau, b. für den Wege- und Wasserbau, 3) Privat-Baumeister. §. 2. Zur Annahme für die Prüfung zum Bauführer gehört der Nachweis des Abgangs aus Prima einer höheren Schulanstalt, daß der Kandidat mindestens ein Jahr unter Leitung eines geprüften Baumeisters gearbeitet, und mindestens nach dem Abgänge von der Schule eine zweijährige Studienzeit zurückgelegt habe. Ferner ein Situations-Plan, die Zeichnung einer Maschine oder eines Gebäudes, Proben anderer Zeichnungen. §. 3. Wird er angenommen, erfolgt die eine Woche dauernde Klausurarbeit, sedann die mündliche Prüfung über die gesammte wissenschaftliche und technische Ausbildung eines Baufestiven; besonders wichtig ist die Feldmeßkunst. §. 4. Zur Baumeister- und Privat-Baumeister-Prüfung gehört der Nachweis a) der bestandenen Prüfung als Bauführer; b) einer zweijährigen praktischen Thätigkeit als Bauführer in der gewählten Richtung; c) über eine mindestens einsjährige Studienzeit nach Ablegung der Bauführer-Prüfung. Sollteemand den Schönbau und Wegebau verbinden wollen, so kann er erst zeitigstens nach fünf Jahren seiner ersten Prüfung sich wieder melden. — Die transitorischen Bestimmungen nehmen das Hauptinteresse für die Bau-Eleven in Anspruch, weshalb wir sie hier mittheilen. §. 13. Bei Derselben, welche bis zum letzten September 1849 den bisher für die Kandidaten des Baufachs in Bezug auf Schulbildung vorgeschriebenen Bedingungen genügt haben, wird der Nachweis hierüber, statt der nach §. 2. sub a. gestellten Anforderung, als ausreichend zur Zulassung für die Bauführer-Prüfung angenommen. §. 14. Wer bis einschließlich April 1849 unter Erfüllung der bisher vorgeschriebenen Bedingungen auf der königl. Allgemeinen Bauschule unbedingt aufgenommen werden ist, wird ohne die ad §. 2. a. und b. vorgeschriebenen Nachweise zur Bauführer-Prüfung zugelassen. §. 15. Bauführer, welche die bisherige Bau-Inspektor-Prüfung abgelegt, oder den betreffenden Lehrgang der Bauschule bereits durchgemacht haben, sind damit von dem im §. 4. I. sub c. erforderten Nachweis entbunden. §. 16. Derselben, welche sich bis zum Schlusse des Jahres 1849 zur Nachprüfung zum Baumeister melden, werden auf Verlangen nach den bisherigen Vorschriften geprüft und erhalten darüber die bisher übli-

hen Zeugnisse. Dasselbe ist mit Denjenigen der Fall, welche sich bis zum Schlusse des Jahres 1849 zur Privat-Baumeister-Prüfung oder zur Nachprüfung zum Bau-Inspектор melden. §. 17. Wer bis zum Schlusse des Jahres 1849 sich zur bisherigen Baumeister-Nachprüfung gemeldet oder dieselbe bestanden hat, kann auch in Zukunft zu einer Ergänzung-Prüfung zugelassen werden, um die Befähigung einer Bau-Inspektorstelle zu erlangen. — Der zweite Theil des Statuts enthält die Vorschriften für die königl. Bau-Akademie in Berlin und die Bedingungen der Aufnahme zum Jögling in dieselbe.

B a d e n. Der Großherzog hat, wenige Ausnahmen abgesehen, alle badische Offiziere in den Ruhestand versetzt, bis die Umgestaltung der Armee vor sich gehen kann.

Hessen - Kassel. Die Ministerkrise ist noch nicht beendigt; in die Stellung von Hanau kommen nicht, wie erst bestimmt war, preußische, sondern hessische Truppen. Erstere werden in der Gegend um Frankfurt concentrirt.

W ü r t t e m b e r g. Aus dem Ministerium sind fast alle Minister geschieden, welche dem Drei-Königs-Entwurf zugeneigt waren. Nenerdings sollen übrigens sich auch Römer's Ansichten gewechselt haben, und derselbe im Hinblick auf den Stand der Verhältnisse im Süden sich zu einem Anschluß an Preußen hinneigen.

B a i e r n. Während die meisten bair. Blätter für einen Anschluß an Österreich schwärmen, hat dieses seine exclusiven Maßregeln begonnen und alle österr. Studenten von bair. Universitäten abberufen.

S ch l e s w i g - H o l s t e i n. Zum Ober-Kommandanten der Armee ist der bekannte bairische General-Major v. d. Tann gewonnen worden, da Bonin entschlossen ist, den schleswig-holstein'schen Dienst ganz aufzugeben.

H a m b u r g. Der Anschluß an den Drei-Königs-Entwurf ist noch nicht ausgesprochen, es kann aber nächstens darauf gerechnet werden.

D e s t r e r . K a i s e r s t a a t .

M ä h r e n. Am 11. August gerieth der Prag-Wiener Zug zwischen Triebitz und Landskron in große Gefahr. Während der Passage durch den triebitzer Tunnel, welche an und für sich nicht zu den Bergmühlungspartien gehört, verbreitete sich auf einmal der Ruf: „Feuer! Feuer!“ Beim Anhalten des Zuges ergab sich, daß der alles verdickende Dampf aus einem Pulverwagen kam, hinter welchem 8 Wagen mit Pulver und Munition standen. Der Kondukteur erklärte Alle in Gefahr, da der brennende Wagen

Schwefelhölzer im Werthe von 700 fl. Münze enthalte. Durch die kräftigen Anstrengungen gelang es, den Schwefelholzwagen von dem ersten Pulverwagen glücklich los zu machen. Eine solche geistreiche Verbindung ist in der That bewunderungswürdig, wie Manches in Österreich! — Es soll ein neuer Civilorden: „Franzensorden“ gestiftet werden.

U n g a r i s c h e r K r i e g s s c h a u p l a z .

Wenn sich die letzten Nachrichten bestätigen sollen, daß nämlich die Uebergabe von Görgey mit 30,000 Mann richtig, und auch von ihm der Befehl zur Uebergabe von Arad, Peterwardein und Komorn ergangen sei, ja, daß letzteres schon geschehen, so würde in Ungarn der große Krieg wohl, keineswegs aber der kleine Krieg beendet sein. Kossuth soll sich mit den am meisten compromittirten Mitgliedern des Reichstags und der magyarischen Regierung über Orsova in's türkische Gebiet begeben haben, nachdem früher Görgey vom Reichstag zum Civil- und Militär-Gouverneur ernannt worden. Görgey habe sich übergeben, weil er den erfolgreichen Widerstand nicht mehr für möglich hielt. Wenn es wahr ist, daß Görgey binnen 4 Wochen 150 Meilen Weges theilsweise unter Kampfen zurückgelegt habe, so kann wohl unter seinen Truppen eine solche Erschöpfung gewesen sein, daß nicht an weiteren Kampf zu denken war. Andere Berichte sprechen von 15,000 Mann und 80 Kanonen; einige (von Semlin) sagen, nicht Görgey, sondern Dembinsky habe sich ergeben. Soviel scheint aus Allem hervorzugehen, daß eine Thatsache ist die Uebergabe eines bedeutenden Korps. Aus dem Gewirr der wiener Berichte — die Börseleute hatten am 15. August noch keine Nachrichten — ist es unmöglich, eine klare Auffassung zu gewinnen.

Von Pressburg kam die Nachricht an, daß seit dem Vorrücken der kaiserl. Armeekorps auf der großen Schütt der Feind durch tägliche Angriffe immer mehr in der Linie zwischen Basaruk und Guta zurückgedrängt wurde. Zwischen der Waag und dem neuhäusler Flüßchen hatten sie sich am 17. aufgestellt und standen mit Komorn in Verbindung. Der österr. Kriegsminister führt das Cernirungskorps persönlich. Die Brigade Jablonowsky rückt über Osen gegen Komorn. General Grabbe soll mit 20,000 Mann bei Altsohl stehen. — Die Passage nach Raab ist wieder frei, ebenso Neutra und Hochsträß, welches vorher in Brand gesteckt wurde.

Die neuesten Nachrichten bestätigen obiges wunderbare, fast unglaubliche Ereigniß, geben aber schon Aufschluß über einen inneren Zusammenhang. Nicht dem österreichischen, sondern dem russischen Oberfeldherrn haben sich die Magyaren übergeben. Nach Warschau ging der erste Courier an den Kaiser mit dem Wunsche der Uebergabe an Russland. Es soll eine besondere

Konvention zwischen Görgey und Paskevitsch abgeschlossen und die Übergabe-Bedingungen von Kossuth und Dembinsky auch genehmigt sein. Dann würde Ungarn zum russischen Staate ein Verhältniß einnehmen, wie jetzt die Moldau und Walachei. Es wird sich nun bald zeigen, ob der Czaar nicht noch andere Gründe für sein Einschreiten hatte und welche sie waren.

Italien.

Die mailänder Zeitung vom 13. August enthielt eine Proklamation Radetzky's, worin den lombardisch-venetianischen Flüchtlingen, welche sich scheuen zurückzukehren, wiederholt versichert wird, daß ihnen die Zusagen des Kaisers. Amnestie getreulich gehalten werden sollen; desgleichen im Falle ihrer Auswanderung ihr Vermögen nicht angegriffen werden würde. Die Rückkehr muß aber spätestens bis Ende September erfolgen. Ausgenommen sind c. 90 Personen als zu hartnäckige Revolutionäre, unter denen die Fürstin Cristina Triulzio Belgiojoso oben an steht. Auch bezieht sich diese Proklamation nicht auf die in Venedig befindlichen Aufständischen.

In Folge des mit Sardinien abgeschlossenen Friedens sind aus Novara 2 Bataillone Infanterie, 1 Bataillon Brooder und 1 Bataillon Peterwardeiner Grenzer zur Verstärkung der Garnisonstruppen vor Venedig befehligt worden. Die Leitung der Truppen vor Venedig ist an den General der Kavallerie, Gorzkowsky, übergegangen.

In Rom ist der Nominal-Wert der alten Münze anerkannt und auf 30 Tage ein Zwangskurs eingerichtet.

Die früheren päpstlichen Minister wollen ihre Stellen nur wieder annehmen, wenn der Papst das frühere „Statuto“ beibehalten wolle, was vor dem 16. November 1848 bestand. Der Papst wollte das jedoch nicht. Den 9. August sollte in Gaeta ein Konistorium stattfinden, wo der Papst das Statuto für aufgehoben erklären und eine neue Kummer einführen wollte, welche in innern Angelegenheiten eine beschließende, in äußeren aber eine nur berathende Stimme haben soll.

Schweiz.

Bis auf 6 Bataillone und 1 Eskadron ist das ganze Schweizer-Aufgebot wieder entlassen; merkwürdigerweise sind diese jetzt unter Dufour's Oberbefehl verbliebenen Truppen gerade solche, welche im Sonderbundskriege 1847 gegen ihn fochten. — In Bern hat man unter den Sachen des ehemaligen Oberst Blenker zwei Kisten gefunden, in denen sich badische Alterthümer aus einer geschichtlichen Sammlung befanden, wonach Blenker allerdings als Räuber zu betrachten und von der Schweiz nach Baden auszuliefern wäre, zufolge der betreffenden Grenz-Convention.

Einhemisches.

In der Nacht des 21. August begann in Lissa die Scheune des Pfarrhofs zu brennen, während zu gleicher Zeit ein Brand im Dorfe aufging, wodurch 14 Besitzungen mit allen reichen Erntevorräthen in Asche gelegt wurden. Unzweifelhaft ist dieses Unglück Folge von boshafter Brandstiftung.

Insferate.

In der Nacht vom 20. zum 21. August wurde das Dorf Lissa von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht. Es brannten in der kürzesten Zeit 14 Possessionen nieder und befinden sich dadurch die Bewohner brod- und obdachlos, indem fast ihre sämmtlichen Vorräthe ein Raub der Flammen wurden. Da die Kreis-Einsassen von jeher gern bereit waren, Unglüchlichen beizustehen, so gebe ich mich dem festen Vertrauen hin, daß dieselben im Wohlthun auch hier nicht werden zurückbleiben. Die Annahme von Lebensmitteln und sonstigen Unterstützungen wird der Herr Polizei-Districts-Kommissarius Rothe auf Lissa, Herr Pastor Berger, Obersrichter Stahr und Gastwirth Ritter daselbst zu übernehmen die Güte haben.

Geldbeiträge sammelt die Königl. Kreis-Steuerkasse hier selbst und wird über den Empfang und die Verwendung seiner Zeit öffentlich Rechnung gelegt werden.

Görlitz, den 22. August 1849.

Königl. Landrat v. Haugwitz.

Bitte an christliche Herzen.

Wahrscheinlich durch ruchlose Hände angelegt, entstand in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. in dem nahegelegenen Dorfe Lissa an zwei Stellen zugleich eine Feuersbrunst, welche nebst der Scheune des Pfarrhofes die Wohnungen von c. 14 Familien armer Landbewohner in Asche legte. Da die Flammen sehr schnell um sich griffen, konnte nur wenig gerettet werden, und Mancher hat mit dem Wenigen, was er besaß, Alles verloren. Die Unterzeichneten, welche zum Theil sich selbst davon überzeugten, klopfen daher, im Vertrauen auf die so oft erprobte und bewährte Mildthätigkeit ihrer Mitbürger, bei Ihnen von Neuem an und bitten um eine kleine Gabe für die Abgebrannten. Möchten viele gute Menschen sich beeifern, das wieder gut zu machen, was vielleicht ein böser Mensch an seinen unschuldigen Brüdern verbrach und so die Sünde fühnen durch die That der Liebe! — Geldbeiträge und Kleidungsstücke werden mit Dank von Unterzeichneten angenommen werden.

Görlitz, den 22. August 1849.

Köhler, Stadtrath. Hecker, Stadtverordn.-Worst. Haupt, Prediger.

Publikationsblatt.

[3948] Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 20. d. M. sind von einem Wagen folgende Gegenstände: ein ganzes Kindleder, ein Pfund Hanf und ein kurzes Stück Sohlleder, gestohlen worden. Vor dem Ankauf wird gewarnt.
Görlitz, den 22. August 1845. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[3949] Diebstahls-Anzeige.

Am 20. d. Mts. Nachmittags ist von einem Verkaufsstände an der hiesigen Dreifaltigkeitskirche 1 Stück baumwollenes, roth, weiß und braun carriertes Zeug von circa 73 Ellen (sächs. Maass) Länge gestohlen worden, und wird vor dem Ankaufe desselben gewarnt.
Görlitz, den 22. August 1849. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[3686] Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung der dem Hospital z. l. Frau hierselbst gehörigen, bei Rauschwalde gelegenen Wiese von c. 3 Morgen 24 1/2 Acren Flächeninhalt, auf sechs hinter einander folgende Jahre vom 1. October c. abwärts, steht ein Termin

den 25. August c., Vormittags um 11 Uhr,

im Commissionszimmer des Rathauses an. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkun eingeladen, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine erfolgen wird.

Görlitz, den 31. Juli 1849.

Der Magistrat.

[3928] Es soll der auf der vormaligen Schäferei zu Brand befindliche alte Schafstall von 72 Fuß Länge, 34 Fuß Tiefe, 8 Fuß Höhe, von Lehmfachwerk erbaut, mit Schoben gedeckt, mit der Bedingung sofortigen Abbruchs unter Vorbehalt des Zuschlages versteigert und hierzu ein öffentlicher Licitations-Termin abgehalten werden, an welchem Bietungs- und Unternehmungslustige sich

am 4. September c., Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle einfinden und ihre Gebote ablegen können. Nachgebote werden nicht angenommen. Die nähereren Bedingungen werden am Termine publicirt werden.

Görlitz, den 20. August 1849.

Der Magistrat.

[3951] Mit Hinweisung auf die ausdrücklichen Bestimmungen der Kirchen-Ordnung vom 1. December 1847 bringen wir hiermit in Erinnerung, daß Leichenreden nur bei Beerdigungen erster und zweiter Classe am Grabe des Verstorbenen zu halten sind, in allen übrigen Classen aber nur ein Gebet und der Segen gesprochen werden darf, und daß Abweichungen von dieser Bestimmung der Kirchen-Ordnung nicht gestattet werden können.

Görlitz, den 21. August 1849.

Der Magistrat.

[3952] Von denjenigen Armaturenlücken, welche das Königliche 5. Jäger-Bataillon für die Bürger- und Schutzwehr geliehen hat, fehlen noch:

7 Stück Kugeltaschen, 12 Kugelhammer, 36 Stück Pulvermaasse, 7 Pulverflaschen mit Riemen, so wie 2 Carabiner.

Die betreffenden Inhaber dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, solche binnen acht Tagen an uns zu Händen des derzeitigen Waffenmeisters, Herrn Welsch, zurückzuliefern.

Görlitz, den 21. August 1849.

Der Magistrat.

[3932] Offentliche Stadtverordneten-Sitzung

Freitag den 24. August, Nachmittags 3 Uhr.

Zur Berathung: Ablösungssachen, — Servis-Reklamanten, — Bausachen verschiedener Art, — Verpachtungen &c. Weiteres durch Anschlag.

Der Vorsteher.

[3929] Die dem Johann Gottlieb Seeliger gehörige Landung No. 289. zu Rothwasser, dorfgerichtlich auf 1500 thlr. abgeschätz, soll auf den 28. November 1849, von Vormittag 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastiert werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können in der III. Abtheilung unserer Kanzlei eingesehen werden.

Görlitz, den 3. August 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[3933] Gerichtliche Auctio n.

Morgen, Freitag den 24. d., Nachmitt. 4 Uhr, werde ich im Wilhelmsbade 8 Schock Korn (nicht Hafer) versteigern.

Gürthler, Auct.-Commissar.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[3930]

A u c t i o n s - A n z e i g e .

Zu einer auf den 26. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, im Bereich des Gashofes zu den 3 Linden in Rauschwalde stattfinden sollenden freiwilligen Versteigerung mehrerer in's Wirtschaftsfach und andern Hausbedarf einschlagender Geräthschaften laden zur frequenten Theilnahme ergebenst ein

Die Gastwirth Hirsch'schen Erben.

[3907] **G**egen pupillarisch sichere Hypothek werden **2000** thlr. zum 1. October e. gesucht. Das Nähere in d. Exped. dies. Bl.

[3915] Es sind **500** oder **600** Thaler sogleich auf ländliche Grundstücke auszuleihen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Churhessische und Badische Prämien-Maleinen vom Jahre 1845.

Hessische Gewinne: Thlr. 32,000, 8000, 4000, 2000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400 re. Badische Gewinne fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000 re. re.

Zur nächsten Ziehung am 31. August 1849 kostet eine Badische Nummer 1 Thlr. und eine Hessische 2 Thlr. — eine Badische und Hessische zusammen 3 Thlr. Pläne gratis bei

[3825] **J. Nachmann & Comp.**, Banquiers in Mainz.

[3935] Die neuesten Rechenschaftsberichte der preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt können bei mir gratis in Empfang genommen, auch noch Einzahlungen für dies Jahr gemacht werden. Petersgasse No. 318. **O h l e .**

[3650] **Knochenmehl**, von frischen Knochen gestampft, ganz rein, ist wieder in jedem beliebigen Quantum zu äußerst billigen Preisen zu haben in der Handlung von **E. B. Gerste in Görlitz.**

[3803] Eine Quantität Roggen-Kleie liegt zum Verkauf beim Bäckerstr. Bräuer, Jakobsgasse.

Tapeten, Borduren und Decorationen

in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen empfiehlt

E. F. Neumann,

[3845] **Weberstraße No. 44.**

Achat-Waaren-Lager aus Greiznach und Paris.

Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebnste Anzeige, daß ich diesen Markt mit einer großen Auswahl von den so sehr beliebten Achat-Waaren, bestehend aus Armbändern, Brochen, Dosen, Ringen, Petschaften re., eingetroffen bin. Auch befindet sich eine bedeutende Auswahl von gemalten Broschen, im Preise zu 5, 7½, 10, 15, 20, 25 sgr., 1 bis 10 thlr. das Stück daselbst. Die Fassungen sind in Gold, Silber und den besten pariser Semilorfassungen.

Mein Stand befindet sich in der Reihe vis-à-vis von Herrn August Starke, kenntlich an der Firma: **Achat-Waaren aus Greiznach und Paris.** [3902]

[3937] Französischen, englischen und Düsseldorfer Senf aus den besten Fabriken in Original-Kruken, so wie auch in Blasen, empfing und offerte die Delikatessen- und Weinhandlung von

A. F. Herden, Obermarkt No. 24.

Orangerie = Verkauf.

12 Stück schöne, ganz gesunde, junge Orangerie-Bäume, 10 bis 12 Fuß hoch, in guten eichenen Kübeln, sind wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Das Nähere darüber in der Exped. d. Bl.

[3916] In No. 793. ist eine Pürschbüchse zu verkaufen.

P e s o l d .

[3940] Ein gebrauchter Ofen ist zu verkaufen bei

Carl Förster, Uniz.

[3903]

Stahlfedern! Stahlfedern!

von dem besten indischen Stahl gearbeitet, sehr regelmäig gespitzt, doppelt abgeschliffen und gleich der Federpose elastisch, werden diesen Jahrmarkt über en gros und en detail verkauft.

Das Gros (12 Duzend) von 4 Sgr. an. Verschiedene Sorten Federhalter das Duzend von 1 Sgr. 3 Pf. an.

Auch sind Federn mit zwei Spalten und drei Spizen bei mir zu haben. Dieselben sind für jede Schriftart, auf jedem Papier und für jede Hand passend.

Die Bude befindet sich in der Reihe vis à vis der Handlung des Herrn A. Starke. Man bittet genau auf Stand und Firma zu achten.

Jules Le Clerc, Stahlfeder-Fabrikant.

[3931]

Neue schottische Heringe

empfiehlt

C. H. Franz, Nikolaigraben No. 610.

[3936] Eine excentrisch Bogardus'sche Handmühle steht zur Ansicht, und werden darauf Bestellungen angenommen bei

S. Oppenheim, Längegasse No. 227.



[3934] Eine gut gehaltene, fast neue 4-sitzige Fenster-Chaise, in C-Federn hängend und mit eisernen Axen, dauerhaft gebaut, ist billig zu verkaufen. Näheres beim Auct. Gürthler, Jüdenring No. 176.

Die Delikatessen- und Weinhandlung von A. F. Herden,

[3838]

Obermarkt No. 24.,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von ächten Bordeaux-, Rhein-, Pfälzer und spanischen Weinen in Gebinden, so wie auf Flaschen, von 10 sgr. ab bis 2 thlr. pr. Flasche, zur geneigten Abnahme.

Görliz, den 23. August 1849.

[3830] Eine Landwirtschaft ist Veränderungshalber mit ganzer Ernte und sämtlichem Futter zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim

Concipienten Effenberger in Görliz.

[3917] Veränderungshalber bin ich gesonnen, meinen Gasthof „zur grünen Tanne“ sofort entweder aus freier Hand zu verkaufen oder auf ein städtisches Grundstück zu vertauschen. Nähere Besprechungen oder sonstige Angelegenheiten in meiner Behausung, Ober-Kahle No. 1082. Schäfer.

Aechten holländ. Genever, Extrait d'Absynthe, Baseler Kirschwasser, Düsseldorfer Punsch- und Limonaden-Extract, alten Cognac, Marasquino und alten Franzbranntwein empfing und offerirt

die Delikatessen- und Weinhandlung von A. F. Herden,

Obermarkt No. 24.

[3940]

[3955] Eichene Wasserrad-Wellen zu resp. 25, 27 und 29 Fuß sächs. in der Länge und 16kantig beschlagen, am schwachen Ende nicht unter 28 Zoll sächs. im Durchmesser haltend, werden zu kaufen gesucht. Wer dergl. abzulassen hat, wolle der Exped. des Anz. das Nähere mittheilen.

☰ Weißes und vergoldetes Porzellan. ☳

Zu dem Fabrikklager von weißem Berliner Porzellan ist in diesen Tagen auch ein Lager von vergoldetem und gemalten Geschirr gekommen, wovon ganz besonders hervorzuheben sind: Caffee- und Thee-Geschirre, Tassen, Fruchtschaalen, Vasen, Teller etc.

Auch diese Geschirre werden zu Fabrikpreisen verkauft und es empfiehlt dieselben

[3860]

Franz Xaver Himer, Neißstraße.

[3954] Aechtes neues Pirnaisches Stauden-Saamen-Korn

habe ich von einem Gutsbesitzer diesseits der Elbe, wo sich das Korn am besten zur Saat in hiesige Gegend eignet, in Commission übernommen, und mache daher ein landwirthschaftliches Publikum darauf aufmerksam, indem der Werth und Vortheil dieses Saamen-Korns hinlänglich bekannt ist. Dasselbe ist bei großem und kleinem Bedarf nie auf zeitgemäß billigerem Wege zu erkaufen, da die Transportkosten auf's genaueste und Reisekosten gar nicht berechnet werden. Zahlreicher Abnahme steht entgegen

J. G. Kindler, in der Steingasse.

[3910] Einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich Portraits in farbigem Gips und Kreide, eine ganz neue Manier, in einer Sitzung von 2 Stunden von 3 thlr. an und zu höheren Preisen auf kurze Zeit anfertige, über deren Werth die schon hier existirenden Proben entscheiden; auch wird kein Portrait abgegeben, welches nicht die vollkommenste Zufriedenheit des Bestellers erlangt hat. Ferner male ich in Öl und en miniature. Alte Oelgemälde werden gereinigt und restaurirt. Probe-Arbeiten sind täglich in meiner Wohnung, bei dem Kaufmann Herrn Gissler Brüderstraße No. 8., in Augenschein zu nehmen.

Görlitz, im August 1849.

Georg Alexa,

Historien- und Portrait-Maler aus Berlin.

[3904] Einem wissenschaftlich gebildeten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich jetzt wieder einen Cursus im stenographischen Unterricht eröffne, und wollen sich dafür Interessirende gefälligst ihre Adresse in d. Exped. d. Anz. abgeben.

[3953]

Etablissements - Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum, sowohl hier als außerhalb, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich als Täschner und Tapezierer hierselbst etabliert habe, und ersuche daher Hoch-dieselben, mich mit Aufträgen und Bestellungen jeder Art in mein Fach einschlagender Arbeiten gütigst beehren zu wollen. Ich werde es mir gewiß stets zur Aufgabe machen, jeden meiner geehrten Gönnern nach Wunsch und Zufriedenheit zu bedienen, und verspreche auch bei guter Arbeit die möglichst billigsten Preise zu stellen. Gütigen Aufträgen entgegengehend, empfiehlt sich

Carl Hermann Julius Tesch,

Täschner und Tapezierer,

wohnhaft beim Pfefferküchler Herrn Menz, Weberstraße No. 355.

[3919] Fünfzehn Morgen Acker, jetzt Brache, nahe bei der Stadt am Laubaner Thore, sind auf drei hinter einander folgende Jahre zu verpachten. Pacht-Liebhaber können sich melden bei den Besitzern der „Stadt Breslau“.

Müller. Bürger.

W i l d p r e t

[3918] von allen Sorten kaust stets zu höchst angemessenen Preisen

Paul, Petersgasse No. 276.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 101. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 23. August 1849.

[3941] **Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei.**
Sonnabend den 25. August Weizenbier.

[3961] **Drei Thaler Belohnung**

Demjenigen, welcher ein am jetzigen Jahrmarkt-Montage verlorenes vierreckiges braunledernes Geldtäschchen (Porte-monnaie) mit ohngefähr neun Thalern baarem Gelde, darunter ein Ducaten, nebst ein Paar goldenen Ohrringen mit Glocken in der Expedition des Anzeigers abgibt. Dasselbe ist auf dem Platze vor dem Gymnasio bis in die Budenreihen abhanden gekommen.

[3943] Der Finder von 2 Gänzen, welche sich am 20. vom Hofe verlaufen haben, wird ersucht, solche gegen eine Belohnung im br. Hirsch abzuliefern.

[3924] Ein in Leschwitz gefundener Ring kann von dem sich legitimirenden Berliner auf dem oberen Steinwege No. 553. in Empfang genommen werden.

[3592] In einer der belebtesten Straßen ist ein heizbares Verkaufsgewölbe mit geräumiger Niedriglage vom 1. October d. J. an zu vermieten, nöthigenfalls mit Wohnung. Näheres in der Expedition des Anzeigers.

[3238] Border-Handwerk No. 400. ist der zweite Stock zu vermieten.

[3480] Eine Wohnung von drei Stuben mit Kammer und Küche ist zu vermieten
untere Kahle No. 1075.

[3836] Eine möblirte Wohnstube nebst Schlafrüste für einen einzelnen Herrn ist sogleich zu vermieten
Demianiplatz No. 411. 12.

[3921] In No. 307 b., der Peterskirche gegenüber, ist die 1. Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Küche, Keller und übrigem Zubehör, zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Auch ist daselbst ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, zu vermieten und sogleich oder zu Michaeli zu beziehen.

[3922] Zwei freundlich möblirte Stuben sind sogleich zu beziehen Jüdenring No. 182 f.

[3923] Ein Logis von 3 durch einander gehenden Stuben nebst Küche, Keller, Bodenkammer und sonstigem Zubehör ist zu vermieten und Michaelis zu beziehen Ober-Kahle No. 1082.

[3944] Rothenburger Straße No. 972 b. sind einige Stuben zu vermieten.

[3778] Brüderstraße No. 8. sind zwei Stuben mit oder auch ohne Meubles zu vermieten.

[3960] In der Nonnengasse No. 80. ist ein freundliches Stübchen an eine Person zu vermieten.

[3920] Sonntag den 26. August, früh $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, findet Gottesdienst der christlath. Gemeinde statt.
Der Vorstand

[3925] L. V. den 30. August, Nachmittags 2 Uhr.

[3945] Da vielseitig gewünscht worden ist, daß die Versammlungen der Dekonomie-Section statt des Freitags an einem andern Tage abgehalten werden möchten, so wird die nächste derselben nicht Freitag den 24., sondern **Sonnabend den 25. d. M.**, Nachmittags 5 Uhr, in dem bekannten Lokale der naturforschenden Gesellschaft stattfinden, zu deren recht zahlreichem Besuch die Mitglieder der Gesellschaft ganz ergebenst eingeladen werden.

Görlitz, den 19. August 1849.

Der Vorstand der Dekonomie-Section.

[3942] Die öffentliche Feier des hundertjährigen Geburtstages Göthe's findet den 28. August c., Nachmittags 4 Uhr, im Saale der Ressource allhier statt.

Das Programm des Festes ist folgendes:

- 1) Ouverture zu "Egmont", comp. von Beethoven.
- 2) Prolog vom Herrn Prediger Haupt.
- 3) Wanderers Nachtmusik, Chorgesang, comp. vom Herrn Musikdirector Klingenberg.
- 4) Festrede des Herrn Oberlehrer Heinze.
- 5) Chor aus der "ersten Walpurgisnacht", comp. von F. Mendelssohn.
- 6) Dialog aus "Egmont", vorgetragen vom königl. Hofopernsänger, Herrn Ritter Blume, und Fräulein von Damitz.
- 7) Lied: "Kennst Du das Land", comp. von Reichhardt.
- 8) Schlusscene aus "Egmont", vorgetragen von Herrn Blume.
- 9) Lied: Meerestille und glückliche Fahrt, comp. von Beethoven.

Alle Freunde des großen Dichters werden nochmals zur Theilnahme an der Festfeier eingeladen.
Görlitz, 21. August 1849.

Die Oberlausitzer Gesellschaft
der Wissenschaften.

[3946] Aufs vorde rung.

Alle Diejenigen, welche an meine verstorbene Chefrau, die früher verw. gewesene Halben, Zahlungen zu leisten oder solche aus ihrem Nachlaß zu empfangen haben, ersuche ich, binnen 14 Tagen sich bei mir zu melden, weil nach dieser Zeit derselbe dem Gericht übergeben wird.

Nieksch, Polizei-Sergeant.

[3967] Im Beiblatt der "Görlitzer Fama" vom 25. Nov. 1848 befand sich ein gegen mich gerichteter Schmähartikel, als dessen Verfasser eingezogene Erkundigungen den Obrist-Lieutenant Herrn v. Eßtöcq zu Ebersbach herausstellten. Auf die Klage, welche ich gegen den Verfasser dieses Artikels einzureichen mich genöthigt sah, entschied das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht unter dem 7. März c., daß „Verklagter wegen schwerer wörtlicher Beleidigung durch Pasquill ordentlich mit vierwöchentlichem Gefängniß zu bestrafen, Kläger für befugt zu erachten, die erkannte Strafe auf Kosten des Verklagten öffentlich bekannt zu machen und Verklagter gehalten, die Prozeßkosten zu tragen, resp. zu erstatten.“

Auf die vom Verklagten bei dem Königl. Appellationsgericht zu Glogau eingereichte Appellation hat diese Behörde unter dem 1. August c. entschieden:

„dass das Erkenntniß des Commissarii des Königl. Kreisgerichts zu Görlitz für Injurien-Prozesse dahin zu ändern und resp. zu bestätigen, dass der Verklagte wegen schwerer wörtlicher Beleidigung des Oberlehrers Dr. Tillich durch Pasquill ordentlich mit einer Geldstrafe von Fünfzig Thalern oder im Unvermögensfalle mit einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe zu bestrafen, der Kläger auf für befugt zu erachten, die erkannte Strafe auf Kosten des Verklagten öffentlich bekannt zu machen, und endlich auch dem Verklagten die Kosten beider Instanzen zur Last zu legen.“ Ich bin es mir schuldig, von dem mir zuerkannten Rechte der Veröffentlichung dieses Urteils hiermit Gebrauch zu machen (um so mehr, als eine Stelle der neulich erschienenen sogenannten "Verteidigung" des Hrn. Hammer mir dies doppelt zur Pflicht macht) und außerdem die Besteitung sämtlicher Kosten dem Herrn Obrist-Lieutenant von Eßtöcq zu überlassen. Uebrigens aber bin ich bei der hohen Behörde dahin eingekommen, meinem Gegner die Strafe von Fünfzig Thalern erlassen zu wollen, weil es mir bei dieser Angelegenheit nur an einer öffentlichen Genugthung für meine öffentlich angegriffene Ehre gelegen hat. Görlitz, den 22. August 1849. Oberlehrer Dr. Ernst Tillich.

[3772]

Gefuch einer Wirthschafterin.

Auf ein Rittergut in der Nähe von Löbau wird zu Michaelis d. J. eine in gesetzten Jahren stehende Wirthschafterin gesucht. Solche hat die Milchwirtschaft und die Küche für dasigen Pächter, welcher Wittwer ist, zu besorgen. Personen mit glaubhaften Empfehlungen haben sich beim Ritterguts-pächter W. Rehschuh in Bellwitz bei Löbau zu melden.

[3835] Ein Sohn rechtlicher Eltern, wo möglich von anherhalb, der Lust hat, die Handlung zu erlernen und mit den dazu nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet ist, findet in einer hiesigen Colonial-waaren-Handlung zum 1. October a. c. ein Unterkommen. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

[3909] Einem Knaben von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat die Bäckerprofession zu erlernen, wird ein Lehrmeister nachgewiesen durch d. Exped. d. Anz.

[3956] Eine ordnungsliebende Frau sucht eine Stelle als Aufwärterin. Näheres in der Exped. d. Anz.

[3957] Ein junges anständiges Mädchen, welches die nötigen Kenntnisse eines Ladenmädchen's nachzuweisen vermag, wünscht als solche hier oder anderweit zu Michaelis ein Unterkommen. Näheres ist zu erfragen in der Expedition d. Bl.

[3958] Ein Knabe von 14 bis 15 Jahren, welcher eine gute Hand schreibt, kann sofort ein Unterkommen finden. Concessionaires Versorgungs-Comtoir.

Görlitz, den 23. August 1849.

E f f e n b e r g e r .

[3959] Einem Knaben von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat die Schlosserprofession zu erlernen, wird ein Lehrmeister nachgewiesen durch die Expedition des Anzeigers.



[3965] Einem verehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß künftigen Sonnabend, den 25. d. M., das Jahresfest auf der Landeskronen gefeiert werden wird. Dasselbe nimmt seinen Anfang Nachmittags 5 Uhr und wird eröffnet mit einem vollstimmigen Instrumental-Concerfe, ausgeführt von dem vereinigten Musikchor aus Görlitz. — Bei Beginn der Dunkelheit wird der Berg erleuchtet werden, jedoch weit mehr als früher, da Ein Hochwohllobl. Magistrat zu Görlitz Behufs dessen eine Klafter Holz gütigst bewilligt hat. Für Speisen und Getränke aller und jeder Art wird bestens gesorgt sein; besonders auch auf dem Wiesenplatze, wo in einem dazu erbauten Zelte Weine und Delikatessen verabreicht werden. — Kosten und Mühe habe ich nicht gescheut, darum kann die Versicherung gegeben werden, daß gewiß Niemand den Berg unbesiedigt verlassen wird, und bittet um recht zahlreichen Zuspruch

C. Frenzel.

NB. Entrée für Musik à Person 2½ Sgr. — Sollte jedoch die Witterung an diesem Tage gänzlich fehl schlagen, so findet dieses Fest 8 Tage später statt.

[3968] **E r g e b e n s t e G i n l a d u n g .**

Unterzeichneter beeht sich hiermit, zu einem von Montag den 27. bis Mittwoch den 29. d. M. dauernden

N u m m e r - S c h e i b e n - S c h i e ß e n

a u s B ü c h s e n j e d e r A r t

ergebenst einzuladen und dabei nachstehende Bestimmungen festzusehen:

- 1) Das Voos, auf 3 Schuß gestellt, kostet 12 Sgr., wovon 2 Sgr. auf Kosten gerechnet werden.
- 2) Die abgeschossenen Voos werden ohne Ausnahme nach dem 15ten Theile repartirt.
- 3) Die Distance ist 140 Schritt.
- 4) Erhält der König außer dem Gewinne noch eine Prämie in Silber.
- 5) Alles Andere besagt das im Schießstande befindliche Reglement.

Zu gleicher Zeit wird ein Tagesschießen abgehalten werden, wovon das Voos, zu 4 Kugeln gerechnet, 2½ Sgr. kostet.

Unterzeichneter verspricht nicht nur allein die reellste und pünktlichste Ordnung beim Schießen, sondern wird auch gewiß bemüht sein, Alles so einzurichten, daß die geehrten Theilnehmer auf's Beste und Schnellste bedient werden, weshalb ich zahlreicher Theilnahme entgegensehe.

E. Jackisch, Gastwirth.

Benzig, den 23. August 1849. [3927] Künftigen Sonntag, den 26. August, wird in Kuhna das Augustschießen abgehalten, wozu ergebenst einladet. Die Schützengilde.

[3905] Donnerstag, als den 23. August, Abends 7 Uhr Concert, wozu ergebenst einladet

Entrée à 1½ sgr.

E r n s t H e l d.

[3822] Sonntag den 26. und Montag den 27. August ladet zum Tanzvergnügen die Brauerei zu Hennersdorf ergebenst ein.

[3962] Sonntag, den 26. August, Nachmittags 3½ Uhr, Concert und Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Entrée à 1½ Sgr.

Ernst Held.

[3963] Ergebenste Anzeige.

Irrthümlichen Meinungen zu begegnen, mache ich bekannt, daß die Uebersahrt nach der Neihsinsel jederzeit von mir unentgeldlich geschieht. Ausnahmen finden nur statt, wenn Concerte gegeben werden. Kienfeuer werden allabendlich am Einstiegs- und Landungsplatz unterhalten.

[3964] Ergebenste Anzeige.

Da zum Freitag der Hafen einerseits am Einschiffungsplatze, so wie in der neuen Welt (Neihsinsel) bestens in Stand gesetzt sein wird, soll dasselbe die erste Abendtafel stattfinden. Das Hauptgericht werden Kartoffeln mit der Schale bilden, als Zuspeise verschiedene Arten von Wurst, Käse und Fleisch, nebst gebräuften und gebrannten Wassern, aber ungekaut, à Convict 1. Classe 2½ sgr., 2. Classe 2 sgr., 3. Classe 1½ sgr., wozu ein geehrtes Publikum ergebenst einladet

der Insulaner.

[3926] Wilhelmshald.

Kommenden Sonntag und Montag von 7 Uhr ab Tanzmusik.

[3966] Heute, Donnerstag den 23. d. Mts., Abends um 7 Uhr, braun und blau gesottene Karpfen, Häse, auf dem Handwerk.

Kommenden Sonntag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

Ernst Strohbach.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	W a i z e n .		R o g g e n .		G e r s t e .		H a f e r .	
		höchst.	niedrigst.	höchst.	niedrigst.	höchst.	niedrigst.	höchst.	niedrigst.
Bunzlau.	den 20. August	2 17	6	2 12	6	28	9	25	—
Glogau.	den 17. =	1 22	6	1 15	—	27	6	22	—
Sagan.	den 18. =	2 2	6	1 22	6	1	3	27	6
Grünberg.	den 13. =	2 7	6	2	—	1	—	25	—
Edelitz.	den 16. =	2 22	6	2 15	—	1	3	28	9

Literarische Anzeige.

Bei G. Heinze & Comp. in Görlitz (Oberlangengasse No. 185.) ist zu haben:

Ueber

Die Grundsteuer-Frage

im Preußischen Staate,

in ihrer gesetzlichen Begründung gegenüber der entgegenkämpfenden Opposition.

Ein motivirtes Gutachten von W. A. Kreyßig.

Preis 5 Sgr.